Wie kommt der private Eigentümer an Städtebauförderungsmittel?

Kontaktaufnahme mit der Stadt

1

Ortsbesichtigu ng mit

- Eigentümer
- Stadtplaner
- untere Denkmalschutzbehörde
- ggf. LfD
- ggf. Regierung v. Oberbayern

1

vorhabenbezogene Ermittlung von

- Rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen
- Fördermöglichkeiten

 \downarrow

Beauftragung eines Architekten

Vorentwurf+Kostenschätzung

1

Abstimmung mit allen Beteiligten

J.

Erarbeitung der Antragsunterlagen

- Eingabeplan M 1:100
- Kostenberechnung

1

Vorabstimmung über Gesamtfinanzierung und Förderhöhe

Wirtschaftlichkeits- bzw. Lastenberechnung

1

Antragsstellung bei der Stadt (Formblatt)

Antragsvorlage durch die Stadt **bei der Regierung** zur Bewilligung

nach Antragsprüfung durch Regierung, Stadtratsbeschluß über Höhe des Förderbetrags

1.

Vertrag zwischen Eigentümer und Stadt (z.B. Modernisierungsvereinbarung) T

Baubeginn→ Voraussetzung:

- Baugenehmigung
- Schriftliche Bewilligungsbescheide für die beantragten Förderungen bzw. Zustimmung zu vorzeitigem Maßnahmenbeginn

1

Durchführungsphase

- Anwendung der VOB
- Auszahlung der Fördermittel nach Baufortschritt

J

Abschluss des Vorhabens

- Rechnungslegung durch Eigentümer/Architekt
- Rechnungsprüfung durch Stadt

1

Auszahlung der Schlussrate (10% der Fördersumme)